

## Benutzungsordnung für die Mediothek

Ergänzung zu § 19 der Benutzungsordnung für die Bibliothek

Es gelten außerdem die [Regelungen für die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze in der Bibliothek der Medizinischen Hochschule Hannover](#)

Die Mediothek der MHH bietet ausschließlich Arbeitsplätze zur Benutzung von bibliothekseigenen Videofilmen, CDROM, DVD und Computerprogrammen an.

BenutzerInnen müssen sich jederzeit mit ihrem Benutzerausweis (HOBSY-Karte), bzw. ihrer Multikarte ausweisen können. Die Benutzung der vorhandenen PC ist den Studenten der MHH vorbehalten, für andere Benutzer stehen Rechner im Zeitschriftenlesesaal zur Verfügung.

Für einige Rechner ist ein gültiger Benutzerschein der Abteilung Medizinische Informatik erforderlich. Die Benutzerkennung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Nutzung der Geräte beschränkt sich auf studienbezogene Arbeiten.

Videofilme und DVD sind grundsätzlich ausleihbar, installierte Programme nicht. Die Filme werden unter Vorlage der HOBSY-Karte an der Leihstelle entliehen. Kopieren der Videofilme/DVD ist untersagt, die Entleihung erfolgt nur zu eigenem, persönlichen Gebrauch. Öffentliche Vorführungen sind laut Urheberrecht nicht zulässig.

Es dürfen nur von der Mediothek installierte Programme benutzt werden. Das Aufspielen anderer Software ist nicht gestattet. Manipulationen an Soft- und Hardware sowie der Front-Einstellungen ist untersagt.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an den Dateien der Nutzer.

Essen und trinken ist in der Mediothek grundsätzlich verboten, ebenso das Telefonieren mit Mobiltelefon.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist autorisiert, andernfalls den Wachdienst zu rufen.

08/2009